

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 20. Juli 2021
im Turnsaal des Mehrzweckgebäudes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
EM Peter Huber (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
EM Herta Achleitner (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
EM Josef Gruber (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
EM Lukas Rupprechter (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: -

Entschuldigt war:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GR Hermann Manzl (SPÖ)

Zuhörer: 5

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Außerdem anwesend:

BM Ing. Roland Fuchs zu Pkt. 2 und 3, Raumplaner Dr. Georg Cernusca zu Pkt. 4

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 2.6.2021; Berichte des Bürgermeisters
2. Bericht Projektmanagement Volksschule Dorf
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Aufträgen für die Volksschule Breitenbach am Inn
4. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Raumplaner für die 2. Fortschreibung des öROK
5. Kenntnissnahme Kassenprüfungsniederschrift 2/2021 und Nachweis über Budgetübertragungen im Finanzierungsvorschlag

6. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsaufteilung Regiobus Mittleres Unterinntal
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung im Dorfzentrum
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des digitalen Radarsystems
9. Beratung und Beschlussfassung Resolution zur Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft
10. Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen 2021 der Evita – Frauen- und Mädchenberatungsstelle
11. Ansuchen Familie Luchner-Paur um freiwillige Wegverlegung im Bereich der Schönauer Hütte
12. Berichte der Ausschussobleute
13. Personalangelegenheiten
 - a) Schulassistentz
 - b) Pädagogische Mitarbeiterin Hort
 - c) Bauhofmitarbeiter
 - d) Verlängerung Jordan Claudia
 - e) Verlängerung Katharina Scharnagl
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Verkehrsführung vor Volksschule
 - b) Unterstützung für FF-Chronik
 - c) Radwegeinschleifung beim Kreisverkehr

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

EM Josef Gruber wird gemäß § 28 TGO 2001 angelobt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 2.6.2021; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Sitzung vom 02.06.2021 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Neubau Volksschule:

Das Gebäude nimmt langsam Form an und passt gut in das Ortszentrum.

Sanierung Friedhofsmauer:

Die Firma Kern GmbH hat gemeinsam mit einer Spezialfirma einen Lokalaugenschein durchgeführt. Es ist eine Komplettsanierung vom Kriegerdenkmal bis zur Friedhofstreppe geplant.

Mehrkosten Kadaver-Umladestation:

Durch steigende Baukosten, zusätzliche Behördenanforderungen, Vorschreibung einer Entwässerung, Vorschreibung Erschließungskosten etc. sind Mehrkosten in der Höhe von EUR 152.000,- entstanden. Diese werden zu 60 % vom Land und zu 40 % von den elf Gemeinden getragen. Die Mehrkosten für die Gemeinde Breitenbach am Inn betragen somit EUR 7.600,-.

Gehsteig Ramsau und Asphaltierungen:

Die Arbeiten beim Gehsteig Ramsau sowie die Asphaltierungen der Gemeindestraße Ramsau, beim Hof „Weber“, auf der Gemeindestraße Schönau im Bereich „Kaiserblick“ sowie auf der Gemeindestraße Berg im Bereich des Hofes „Heisen“ sind voll im Gange.

Asphaltierung Hofzufahrten:

Mit den Asphaltierungen der beiden Hofzufahrten „Eulenstein“ und „Huben“ soll ab Mitte August 2021 begonnen werden.

Kanalanschluss Tennisplatz:

Der TC Kaiserblick wünscht sich ein eigenes WC. Daher muss der bestehende Kanal um 70 lfm verlängert werden. Die Grabungsarbeiten sollen vor der Asphaltierung abgeschlossen sein.

Vermessung Gschwentner/Pellny/Hosp:

Nach vielen Jahren und drei Geometern sind die Probleme gelöst. Der Teilungsplan soll bald im Gemeinderat beschlossen werden.

Bahnausbau Schaftebau bis Knoten Radfeld:

Der Genehmigungsbescheid liegt seit 12.07.2021 vor.

Polizeiinspektion Kundl:

Die Schließung der Polizeiinspektion Kundl ist wieder vom Tisch.

Schwimmbad Kundl:

Seit heute sind 200 Tageskarten pro Tag verfügbar. Die bisherige bedenkliche Ausgrenzung von Nicht-Kundlern ist somit Geschichte.

Bürgermeisterkonferenz:

Das WAVE in Wörgl wird geschlossen; Details können im Pleassinger nachgelesen werden. Es gibt Überlegungen, in der Gemeinde Langkampfen ein Schwimmsport-Leistungszentrum zu errichten. Bei einem 50-m-Becken werden die Kosten zwischen Bund, Land und Gemeinden jeweils gedrittelt.

Mitanond:

Die neuen Tagessätze gelten ab 01.01.2021. Der effektive Abgang im Jahr 2020 beträgt ca. EUR 50.000,-. Die Belegung mit durchschnittlich 55 Betten (44 Kundl, 11 Breitenbach am Inn) ist ausgezeichnet.

Sozialsprengel:

Die vom Land vorgegebenen Tarifierpassungen sind im Gange. Es werden Treuezulagen angedacht und laufend Anreize geschaffen, um Personal zu halten bzw. zu finden.

Sanierungen:

In der Mittelschule werden der Werkraum sowie der Garderobentrakt geringfügig saniert. Im Hort wird eine Raumtrennung installiert und das Tipi des Waldkindergartens wird ebenfalls saniert.

Veranstaltungen:

Das Kleinfeld-Fußballturnier vom FC Krämerwirt sowie das Feuerwehrfest anlässlich „120 Jahre FF Breitenbach“ waren tolle Veranstaltungen.

Ehrungen der Gemeinde:

Am 15.08.2021 wird kein Ehrenabend abgehalten werden. Im Herbst 2021 sollen die schulischen Leistungen gewürdigt werden.

Die 145 JungbürgerInnen sollen zu einer Jungbürgerfeier ebenfalls im Herbst 2021 eingeladen werden.

Blutspenden:

Die Blutspendeaktion wird am 18.08.2021 in der Mittelschule abgehalten werden.

Wortmeldungen:

Auf Anregung GV Josef Auer:

Die Information, dass ab heute 200 Tageskarten pro Tag im Schwimmbad Kundl verfügbar sind, wird auf der Homepage der Gemeinde Breitenbach am Inn veröffentlicht werden.

2. Bericht Projektmanagement Volksschule Dorf

BM Ing. Roland Fuchs informiert die Anwesenden, dass gestern die letzte Attika betoniert worden ist. Der Baurückstand beträgt lediglich ein paar Tage.

Die Fenster werden bereits eingebaut und das Gerüst wird noch für den Fenstereinbau benötigt. Der Trockenbau startet bereits nächste Woche.

Über das Wochenende ist das Grundwasser bis zu 35 cm hoch über dem Kellerniveau gestanden.

BM Ing. Roland Fuchs trägt dem Gemeinderat die aktuelle Kostenprognose vor.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Aufträgen für die Volksschule Breitenbach am Inn

Terrazzoestrich und Stufenbeläge

Nr.	Bieter	Firmensitz	Angebotssumme (netto) vor Verhandlung	Nachlaß in Prozent	Angebotssumme (netto) nach Verhandlung	Differenz in Prozent	Verlängerung Gewährleistung (in Jahren)	Reaktionszeit (in km)	Punkte Preis	Punkte Gew.leist.	Punkte Reaktionszeit	Punkte GESAMT	Reihung
1	Küng	Thüringen - Voralb.	€ 179.374,06	0,00	€ 168.773,86	100,00	2	< 200 km	93,00	2,5	1,5	97,00	1.
2	Bodner	Kufstein	€ 185.249,76	0,00	€ 185.249,76	109,76	0	< 100 km	84,73	0	3	87,73	2.
3	Fankhauser	Kramsach	€ 203.396,50	0,00	€ 203.396,50	120,51	0	< 100 km	77,17	0	3	80,17	3.
4	Desingtrend	Bozen	€ 230.547,25	0,00	€ 230.547,25	136,60	0	< 200 km	68,08	0	1,5	69,58	4.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gewerk „Terrazzoestrich und Stufenbeläge“ an die Firma Küng Bodenbau GmbH mit Sitz in 6712 Thüringen zum Nettopreis von EUR 168.773,86 zu vergeben.

Parkettböden

Nr.	Bieter	Firmensitz	Angebotssumme (netto) vor Verhandlung	Nachlaß in Prozent	Angebotssumme (netto) nach Verhandlung	Differenz in Prozent	Verlängerung Gewährleistung (in Jahren)	Reaktionszeit (in km)	Punkte Preis	Punkte Gew.leist.	Punkte Reaktionszeit	Punkte GESAMT	Reihung
1	Fox	Schwaz	€ 53.475,40	0,00	€ 52.405,89	100,00	3	< 100 km	93,00	4	3	100,00	1.
2	Fischer	Nussdorf	€ 55.763,00	0,00	€ 52.711,26	100,58	3	>100 km	92,46	4	1,5	97,96	2.
3	Sappl	Kirchbichl	€ 63.297,50	0,00	€ 63.297,50	120,78	0	< 100 km	77,00	0	3	80,00	3.
4	Prader	St. Johann	€ 64.065,00	0,00	€ 64.065,00	122,25	0	< 100 km	76,08	0	3	79,08	4.
5	Hochrieser	Neuzeug	€ 64.758,75	0,00	€ 64.758,75	123,57	3	>200 km	75,26	4	0	79,26	5.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gewerk „Parkettböden“ an die Firma Fischer Parkett GmbH & Co Kg mit Sitz in 5151 Nussdorf zum Nettopreis von EUR 52.711,26 zu vergeben.

Kautschukböden

Nr.	Bieter	Firmensitz	Angebotssumme (netto) vor Verhandlung	Nachlaß in Prozent	Angebotssumme (netto) nach Verhandlung	Differenz in Prozent	Verlängerung Gewährleistung (in Jahren)	Reaktionszeit (in km)	Punkte Preis	Punkte Gew.leist.	Punkte Reaktionszeit	Punkte GESAMT	Reihung
1	Wiesinger	Eferding	€ 62.825,00	0,00	€ 55.946,69	100,00	3	>200km	93,00	4	0	97,00	1.
2	Fox	Schwaz	€ 64.333,00	0,00	€ 63.046,34	112,69	3	< 100 km	82,53	4	3	89,53	2.
3	Sappl	Kirchbichl	€ 75.538,25	0,00	€ 66.858,25	119,50	2	< 100 km	77,82	2,5	3	83,32	3.
4	Polzinger	Innsbruck	€ 80.721,60	0,00	€ 80.721,60	144,28	0	< 100 km	64,46	0	3	67,46	4.
5	Klingseisen	Götzens	€ 88.837,50	0,00	€ 88.837,50	158,79	0	< 100 km	58,57	0	3	61,57	5.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gewerk „Kautschukböden“ an die Firma Raumausstattung Wiesinger GmbH mit Sitz in 4070 Eferding zum Nettopreis von EUR 55.946,69 zu vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Raumplaner für die 2. Fortschreibung des öROK

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Raumordnung eine der wenigen Kompetenzen der Gemeinden ist. Für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sollte man sich genug Zeit nehmen.

Die erste Fortschreibung des öROK erfolgte 2013. Somit muss die zweite Fortschreibung des öROK bis 2023 stehen. Die Verlängerung der Fortschreibung des öROK bzw. ein Widmungsstopp sind keine Optionen.

Der Bgm. wünscht sich, dass Raumplaner Dr. Cernusca die 2. Fortschreibung des öROK macht. Die Gemeinde Breitenbach am Inn ist in den letzten 20 Jahren mit der Vertragsraumordnung gut gefahren. Da es keinen Rechtsanspruch auf eine Widmung gibt, hat die Gemeinde hier eine große Kompetenz. In Breitenbach am Inn sind die Grundpreise zum Glück nicht so gestiegen wie in anderen Gemeinden, weil bei uns nur mehr für Einheimische gewidmet wird.

Der Raumordnungsausschuss hat sich gestern einstimmig dafür ausgesprochen, dass Raumplaner Dr. Georg Cernusca die 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes machen soll.

Der Bgm. trägt nachstehendes Honorarangebot vor:

ARCHITEKT DR. GEORG CERNUSCA
allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
ARCHITEKTUR- und RAUMPLANUNGSBÜRO



Architektur und Hochbau
Bewertung von Gebäuden und Grundstücken
Begründung von Wohnungseigentum
Parifizierung und Nutzwertfeststellung

ARCHITEKT DR. GEORG CERNUSCA – SYLVESTER-JORDAN-STRASSE 5 – 6094 AXAMS

Gemeinde Breitenbach am Inn
z. H. Herrn Bürgermeister
LAbg. Ing. Alois Margreiter
Dorf 94
6252 BREITENBACH

Axams, am 02.06.2021
anbote/örtl-rao/Honoraranbot_breitenbach0206.doc

Betrifft: 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die
Gemeinde Breitenbach am Inn gem. TROG 2016 samt strategischer
Umweltprüfung (SUP)
HONORARANBOT

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

entsprechend der Anfrage der Gemeinde erlaube ich mir für die 2. Fortschreibung
des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 31 a TROG 2016 für die Gemeinde
Breitenbach am Inn folgendes

HONORARANBOT

zu legen:

1.0 LEISTUNGSÜBERSICHT für die 2. Fortschreibung des ÖRKs:

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die Gesamtheit der
planerischen Leistungen zur Festlegung von langfristigen Zielen und Maßnahmen
der Örtlichen Raumplanung bis zur Beschlussfassung gemäß den geltenden
Vorschriften.

Die von der Gemeinde zu beauftragenden raumordnerischen Tätigkeiten zur **2.
Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am
Inn** werden mit dem vorliegenden Honoraranbot zustimmend zur Kenntnis
genommen.

Seite - 2 von 7 – Gemeinde Breitenbach am Inn – Honoraranbot vom 02.06.2021

1.1 TEILLEISTUNGEN:

Die Gesamtleistung besteht aus folgenden Teilleistungen:

1.01 Überprüfung der Bestandsaufnahme und des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- Erfassung und Überprüfung aller zur Verfügung gestellten Daten und räumlichen Gegebenheiten, die für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes von Bedeutung sind, unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und den Festlegungen im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde;
- Abklärung und Erhebung der möglichen Randbedingungen der Planung, die sich aus der Natur- und Umweltsituation ergeben (z.B. Gefahrenzonen, natürliche Standortfaktoren, Gelände, Klima, Immissionen, Versorgungsleitungen, Naturschutz);
- Erfassung von Entwicklungstendenzen und Struktur der Bevölkerung (z.B. Baulandstruktur, Flächen- und Gebäudenutzung, Wohnbevölkerung und Haushalte, Altersstruktur, sozioökonomische Struktur, Migration,...)
- Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft: Land- und Forstwirtschaft (z.B. Betriebsstruktur, Produktionsschwerpunkte), Industrie und produzierendes Gewerbe (z.B. Standortvoraussetzungen), Tourismus, Handel, Arbeitsplätze (z.B. Pendlersituation);
- Erfassung der Infrastruktur (z.B. Versorgungseinrichtungen, soziale und technische Infrastruktur), Bericht zur Veränderung der Finanzsituation, Ermittlung des Flächenbedarfs für das prognostizierte Bevölkerungswachstum und für das Gewerbe- und Industriegebiet;
- Überprüfung der im bestehenden RO-Konzept eingetragenen Freihalteflächen mit Berücksichtigung der Biotopkartierung in der strategischen Umweltprüfung; (externe Beauftragung der dazu erforderlichen Arbeiten).
- Abklärung und Erhebung der Baulanderweiterungen und Baulandreserven für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde;

1.02 Vorentwurf:

Skizzenhafte Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten (gegebenenfalls mit Varianten) sowie generelle Vorschläge für die anzustrebende grundsätzliche räumliche Struktur)

Bedarfsschätzungen und Rahmenbedingungen für die 2. Fortschreibung des ÖRKs, ausgehend von der Bestandsaufnahme und Problemanalyse und eventuell bereits vorliegenden Zielvorschreibungen.

Seite - 3 von 7 – Gemeinde Breitenbach am Inn – Honoraranbot vom 02.06.2021

1.03 Entwurf:

Ausarbeitung des auflagereifen Entwurfes für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund des vom Auftraggeber angenommenen Vorentwurfes.

Erarbeitung von detaillierten Entscheidungsgrundlagen; Abklärung rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Möglichkeiten.

Detaillierter Ziel- und Maßnahmenkatalog.

1.04 Ausfertigung (Verordnungsreife):

Bearbeitung nach der Annahme des Entwurfes durch den Auftraggeber, einschließlich der Änderungswünsche aufgrund einer allfälligen Auflage, der Stellungnahmen aufgrund eines Begutachtungsverfahrens oder der Stellungnahmen von übergeordneten Planungsträgern bzw. der Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde.

1.05 Strategische Umweltprüfung (SUP):

Nach den Festlegungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP besteht für die Neuerlassung und Fortschreibung Örtlicher Raumordnungskonzepte eine generelle strategische Umweltprüfungspflicht mit:

- Ausarbeitung einer Strategischen Umweltprüfung bestehend aus: Screening (Umwelterheblichkeitsprüfung), Scoping (Festlegung des Untersuchungsrahmens) und Umweltbericht (Ergebnisse der Umweltprüfung),
- Durchführung von Konsultationen unter Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Berücksichtigung der Stellungnahmen im Umweltbericht und der Ergebnisse, sowie
- Begleitung der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Einwendungen und Stellungnahmen,
- Zusammenfassende Erklärung als Bekanntgabe der Entscheidung;

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

Die Inhalte der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind gem. § 31 a TROG 2016 zu berücksichtigen.

Somit dient die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auch zukünftig als Grundlage für den sodann mit Sammeländerungen zu überarbeitenden elektronischen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn.

Seite - 4 von 7 – Gemeinde Breitenbach am Inn – Honoraranbot vom 02.06.2021

Die Inhalte über die SUP-Prüfung sind im Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, geregelt. Nach diesen Festlegungen unterliegt die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dieser Prüfung, und ist ein positiver Abschluss des Verfahrens Voraussetzung für die Erlassung der überarbeiteten Raumordnungspläne.

1.3 PLANUNGSSTUFEN:

Von Seiten des Raumplaners ist die Erarbeitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, wie unter Pkt. 1.1 angeführt, wie folgt vorgesehen:

- Info des GR und der Bevölkerung über die geplanten Raumordnungsarbeiten,
- Konzeption und Diskussion der notwendigen Sofortmaßnahmen,
- Problemanalyse der bisherigen Entwicklung der Richtlinien,
- Diskussion der Ergebnisse dieser Analysen im Gemeinderat,
- Ausarbeitung der 2. Fortschreibung des ÖRKs mit Maßnahmenprogramm in Plan und Schrift,
- Bearbeitung der eingelangten Fachgutachten der Behörden durch den Raumplaner,
- Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichtes mit Vorprüfung durch das Land,
- Fertigstellung des verordnungsfähigen Raumordnungsentwurfes mit Vorlage der Unterlagen für den GR,
- Abhaltung einer Gemeindeversammlung mit Präsentation der 2. Fortschreibung des ÖRKs im Zeitraum des Auflageverfahrens,
- Abhaltung eines Planersprechtages im Zeitraum des Auflageverfahrens,
- Bearbeitung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zur weiteren Entwurfsauflage durch den Raumplaner,
- Behandlung der allfälligen Stellungnahmen in weiteren Auflageverfahren,
- Fertigstellung der 2. Fortschreibung des ÖRKs mit Genehmigung durch den GR,
- Zusammenfassende Erklärung zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die 2. Fortschreibung des ÖRKs,
- Endbeschluss des GR zur 2. Fortschreibung des ÖRKs,
- Übermittlung der Unterlagen zur Vorlage an die Landesregierung für die Genehmigung der 2. Fortschreibung des ÖRKs,
- Kundmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung,
- Digitale Abgabe der 2. Fortschreibung des ÖRKs an das Land.

Seite - 5 von 7 – Gemeinde Breitenbach am Inn – Honoraranbot vom 02.06.2021

2.0 HONORARÜBERSICHT:

2.1 BERECHNUNG DER GEBÜHR für die 2. Fortschreibung des ÖRKs:

Grundlage dafür sind die Richtlinien des Landes

HONORAR für die gesamte Leistung, wie unter Pkt. 1.01 bis 1.04 angeführt inkl. Nebenkosten	EUR 13.650,--
--	---------------

PAUSCHALE für SUP, wie unter Pkt. 1.05 angeführt inkl. Nebenkosten	<u>EUR 8.800,--</u>
---	---------------------

HONORAR für die 2. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes samt SUP-Prüfung:	EUR 22.450,--
<hr/>	
zuzüglich 20% UST.	

Der Leistungsumfang und die Ergebnisdarstellung richten sich inhaltlich nach §§ 28, 31, 31a und 34 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, sowie der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 20.12.1994, LGBL. 122/1994, mit der nähere Bestimmungen über die Bestandsaufnahme sowie über den Inhalt des örtlichen Raumordnungskonzeptes erlassen werden, soweit für die Fortschreibung erforderlich. Die Überprüfung, Erhebung und Aktualisierung der naturräumlichen Gegebenheiten (Naturkundefachliche Bearbeitung des Planungsraumes) sind in diesem Anbot nicht berücksichtigt.

3.0 HONORARABGELTUNG:

3.1 Zahlungsmodalitäten:

- 1/4 bei Auftragserteilung
- 1/4 bei Entwurfsvorlage
- 1/4 bei Vorlage der SUP-Vorprüfung durch das Land
- 1/4 bei Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes durch den Gemeinderat.

- Im Honorar enthalten sind jeweils auch die Besprechungen und Beratungen im Gemeindeamt mit dem Raumordnungsausschuss und vor dem Gemeinderat, sowie in der Landesregierung gem. Richtlinie vom 14.12.2010.
- Für den Zuschuss durch das Land gilt die Richtlinie vom 14.12.2010 über die Gewährung der Förderung für die Ausarbeitung der Fortschreibung der ÖRK.

3.2 Voraussichtlicher Arbeitszeitraum:

- Erhebung der ergänzenden raumrelevanten Gegebenheiten sofort nach Beauftragung,

Seite - 6 von 7 – Gemeinde Breitenbach am Inn – Honoraranbot vom 02.06.2021

- Bis Ende 2021 Bestandsaufnahme und Erläuterungsbericht mit Festlegungen zur räumlichen Entwicklung,
- Erhebung der Naturwerte Sommer/Herbst 2021 lt. gesonderter Beauftragung durch die Gemeinde,
- Bis Sommer 2022 Beratung, örtliche Besichtigungen und Abklärungen für die im ÖRK geplanten Änderungen,
- Bis Herbst 2022 Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Änderungen und Ergänzungen dazu,
- Bis Winteranfang 2022 Erstellung des SUP-Berichtes für die geplanten Änderungen,
- Einholung der erforderlichen Fachgutachten,
- Übermittlung der Unterlagen zur Vorprüfung an das Land voraussichtlich im Frühjahr 2023,
- Im Sommer 2023 Auflage des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des ÖRKs mit allfälligen Überarbeitungen dazu,
- Bearbeitung der Stellungnahmen und Änderungen dazu mit nochmaliger Auflage des Entwurfes im Herbst 2023,
- Zusammenfassende Erklärung zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die 2. Fortschreibung des ÖRKs,
- Abschließende Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des ÖRKs durch den GR und Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung,
- Bei einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat nach dem Jahre 2023 für die 2. Fortschreibung des ÖRKs wird das Honorar mit Wertsicherung vereinbart,
- Bei sonstigen Unklarheiten gelten die Bestimmungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz für beide Vertragspartner als verbindlich.

3.3 Anmerkungen zur Arbeitsweise:

Unser Büro arbeitet mit dem Raumordnungsprogramm ArcGis und hat diesbezüglich auch einen Wartungsvertrag mit der Firma VertiGis GeoOffice - Raumplanung. Die Zusammenarbeit mit TIRIS erfolgt nach dem neuesten Stand der Technik. Dies hat sich auch mit der elektronischen Abwicklung - im Zuge der Umstellung des eFWP – bestens bewährt.

Wir betreuen derzeit noch 4 Gemeinden in Raumordnungsfragen. Die Tätigkeiten werden von mir persönlich bzw. von den angestellten Mitarbeitern bzw. auch vom Sekretariat erledigt. Bei allfälligen Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen bin ich, falls erforderlich, persönlich anwesend.

Seite - 7 von 7 – Gemeinde Breitenbach am Inn – Honoraranbot vom 02.06.2021

Die derzeitigen Honorare betragen netto für Raumordnungsarbeiten (Stand seit 01.10.2017), wie folgt:

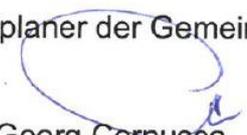
-	für Änderungen ÖRK	Pauschale	EUR	460,-
-	für Änderungen im eFWP	Pauschale	EUR	480,-
-	für Änderungen eines Bebauungsplanes	Pauschale	EUR	570,-
-	für Arrondierungswidmungen	red. Pauschale	EUR	360,-

Die Honorare verstehen sich für durchschnittliche Grundstücksgrößen und durchschnittliche Größen bei geplanten Bauvorhaben. Für zusätzliche Beratungstätigkeiten und für die Teilnahme an GR-Sitzungen sowie RO-Ausschusssitzungen (außer für die angeführten Änderungen im ÖRK) wird ein reduzierter Stundensatz von derzeit EUR 120,- und für die qualifizierten Mitarbeiter ein reduzierter Stundensatz von derzeit EUR 85,- berechnet, falls dieser nicht in der RO-Beauftragung enthalten ist. Zusätzliche Fahrtspesen werden lt. Aufwand berechnet. Bei den Honoraren kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer dazu.

Die von mir in den letzten 25 Jahren vorgenommenen RO-Arbeiten sind der Gemeindeführung und dem GR bekannt und wird auch auf diese Tätigkeiten verwiesen.

So hoffe ich, dass diese Ausführungen für die Weiterbestellung genügen und stehe selbstverständlich für Fragen gerne zur Verfügung.

Als Raumplaner der Gemeinde Breitenbach am Inn:


Arch. Dr. Georg Cernusca

Raumplaner Dr. Georg Cernusca trägt eine Präsentation der vorgesehenen Arbeiten zur 2. Fortschreibung des öROK der Gemeinde Breitenbach am Inn vor.

Die naturkundefachliche Bearbeitung bei der 2. Fortschreibung des öROK wird nicht vom Raumplaner gemacht. Diese müsste extra vergeben werden und kostet ca. EUR 15.000,- netto.

GV Josef Auer wünscht sich keinen Wechsel des Raumplaners, bevor die 2. Fortschreibung des öROK nicht rechtskräftig ist.

Für GV Johann Schwaiger ist das vorliegende Angebot ein gutes Angebot, wenn die Eckpunkte festgelegt werden.

Auf Frage GR Peter Hohlrieder zu Baulandüberhang:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Baulandüberhang nicht zwangsweise abgebaut werden kann. Rückwidmungen wird es keine geben. Die Gemeinde kann aber Regulative über den Bebauungsplan ausschöpfen.

Raumplaner Dr. Georg Cernusca betreut die Gemeinden Breitenbach am Inn, Kundl, Leutasch und Uderns.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Raumplaner Dr. Georg Cernusca den Auftrag für die Arbeiten zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn zum Fixpreis von EUR 22.450,- netto (gemäß obigem Angebot) zu vergeben.

5. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 2/2021 und Nachweis über Budgetübertragungen im Finanzierungsvorschlag

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 2/2021 vom 24.06.2021 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 2/2021 vom 24.06.2021 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss trägt der Bürgermeister den Nachweis über Budgetübertragungen im Finanzierungsvorschlag vor:

 Gemeinde Breitenbach am Inn Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn UID: ATU59545237				Homepage: http://www.breitenbach.tirol.gv.at E-Mail: abgaben oder buchhaltung@breitenbach.tirol.gv.at Telefon: 05338/7274-22 oder 35 Fax: 05338/7274-30		
Nachweis über Budgetübertragungen Finanzierungsvorschlag						
HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/163000-757000	Freiwillige Feuerwehren Lfd. Transferzgl. an Feuerwehr	5.000,00	von 2/163000+305000	Freiwillige Feuerwehren KTZ von Unternehmungen (o.FinanzUN)	31.05.2021	Mehreinnahme von Tiroler Versch. bekommt Kameradschaftskasse lt. Bgm.
2/163000+305000	Freiwillige Feuerwehren KTZ von Unternehmungen (o.FinanzUN)	5.000,00	von 1/163000-757000	Freiwillige Feuerwehren Lfd. Transferzgl. an Feuerwehr	31.05.2021	Mehreinnahme von Tiroler Versch. bekommt Kameradschaftskasse lt. Bgm.
HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/080000-752000	Pensionen Beitrag an Gde. Verb. Ausfallsleistung	4.100,00	von 2/899000+811001	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen Pachtzins Tankstelle	24.06.2021	Ansatz von Land zu niedrig.
1/163000-600010	Freiwillige Feuerwehren Gas	6.800,00	von 2/240000+863100	Kindergärten LTZ von sonst.Trägern d. o. Rechts AMS Zuschuss	24.06.2021	FF-Haus Gasverbrauch war zur gering veranschlagt.
1/212000-010000	MS Mittelschule Gebäudeumbau Einrichtung	3.900,00	von 2/899000+811001	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen Pachtzins Tankstelle	24.06.2021	Probe Klimaapparat war nicht geplant.
1/212000-752100	MS Mittelschule Betriebsbeiträge an Sport-HS Wörgl	2.200,00	von 2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	24.06.2021	Schi-MS Neustift war nicht veranschlagt
1/617000-400100	Bauhöfe Sonstige Verbrauchgüter	2.000,00	von 2/940000+861110	Bedarfszuweisungen Bedarfszuweisung - Strukturförderung schwache Gemeinden	24.06.2021	Bauhof Mehrverbrauch an Verbrauchsg. Schuhe usw.
1/817000-006000	Friedhöfe Sonst.Grundstückseinrichtung Bau Urnenwand	9.300,00	von 2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	24.06.2021	Endabrechnung Kern war nicht veranschlagt.
1/842000-728000	Waldbesitz Gemeinewald Entgelte für sonstige Leistungen	2.700,00	von 2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	24.06.2021	Vermessung Kreithwald Triogonos lt. GR 01.10.2020
1/849000-600010	Sonstige Liegenschaften Gas	6.400,00	von 2/940000+861110	Bedarfszuweisungen Bedarfszuweisung - Strukturförderung schwache Gemeinden	24.06.2021	MZVG mehr Gasverbrauch wie veranschlagt.
1/851000-729900	Betriebe der Abwasserbeseitigung Sonstige Ausgaben	2.300,00	von 2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	24.06.2021	Kanalrückzlg. Koller Anna, GR Beschl. 29.04.2021
2/240000+863100	Kindergärten LTZ von sonst.Trägern d. o. Rechts AMS Zuschuss	6.800,00	von 1/163000-600010	Freiwillige Feuerwehren Gas	24.06.2021	FF-Haus Gasverbrauch war zur gering veranschlagt.
2/899000+811001	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen Pachtzins Tankstelle	3.900,00	von 1/212000-010000	MS Mittelschule Gebäudeumbau Einrichtung	24.06.2021	Probe Klimaapparat war nicht geplant.
2/899000+811001	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen Pachtzins Tankstelle	4.100,00	von 1/080000-752000	Pensionen Beitrag an Gde. Verb. Ausfallsleistung	24.06.2021	Ansatz von Land zu niedrig.
2/940000+861110	Bedarfszuweisungen Bedarfszuweisung - Strukturförderung schwache Gemeinden	2.000,00	von 1/617000-400100	Bauhöfe Sonstige Verbrauchgüter	24.06.2021	Bauhof Mehrverbrauch an Verbrauchsg. Schuhe usw.
2/940000+861110	Bedarfszuweisungen Bedarfszuweisung - Strukturförderung schwache Gemeinden	6.400,00	von 1/849000-600010	Sonstige Liegenschaften Gas	24.06.2021	MZVG mehr Gasverbrauch wie veranschlagt.
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	9.300,00	von 1/817000-006000	Friedhöfe Sonst.Grundstückseinrichtung Bau Urnenwand	24.06.2021	Endabrechnung Kern war nicht veranschlagt.

2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	2.700,00	von 1/842000-728000	Waldbesitz Gemeindefeld Entgelte für sonstige Leistungen	24.06.2021	Vermessung Kreithwald Triogonos lt. GR 01.10.2020
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	2.200,00	von 1/212000-752100	MS Mittelschule Betriebsbeiträge an Sport-HS Würgl	24.06.2021	Schi-MS Neustift war nicht veranschlagt
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Lfd. Transferzahlg. vom Land/Fonds Pflegefondsmittel vom Bund	2.300,00	von 1/851000-729900	Betriebe der Abwasserbeseitigung Sonstige Ausgaben	24.06.2021	Kanalrückzüg. Koller Anna, GR Beschl. 29.04.2021

Übertragungen erhöhen Einnahmen und Ausgaben 150.700,00 Euro

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, obige Budgetübertragungen im Finanzierungsvoranschlag zu genehmigen.

6. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsaufteilung Regiobus Mittleres Unterinntal

Der Bürgermeister trägt die Finanzierungsaufteilung Regiobus Mittleres Unterinntal ab 2022 vor:

Finanzierungsaufteilung Regiobus Mittleres Unterinntal ab 2022

Preisstand: 2019 Indexanpassung bis 2022 nicht inkludiert

Kosten-I.·Aufstellung	-	€509.731,00¶
Abzug·Bus·Kufstein	-	€-29.000,00¶
Mehrleistungen·Verbesserungen	-	€23.984,00¶
Mitnahmeregelung·(Drittel)	-	€56.754,35¶
Betrag·ohne·Index	-	€561.469,35¶

Variante 1 : VVT

Aufteilung aller Gemeinden nach Einwohner, Haltestellen, Fahrten, Km je Linie und zuordenbare Busse

	Einwohner	in %	Halte- stellen	in %	Fahrten p.a.	in %	KM je Linie	in %	zuordenbare Busse	in%	Durchschnitt	561469,35
Alpbach	2 559	8,98%	11	12,09%	10 769	5,65%	6,43	7,89%	0,50	5,41%	8,01%	€ 44 946,10
Brandenberg	1 505	5,28%	13	14,29%	10 353	5,43%	13,07	16,05%	0,50	5,41%	9,29%	€ 52 169,57
Breitenbach a.l.	3 449	12,10%	7	7,69%	8 993	4,72%	4,26	5,23%	0,50	5,41%	7,03%	€ 39 479,68
Brixlegg	2 944	10,33%	5	5,49%	60 040	31,50%	9,76	11,98%	2,45	26,55%	17,17%	€ 96 408,72
Kramsach	4 803	16,86%	25	27,47%	37 632	19,74%	22,52	27,65%	1,83	19,85%	22,31%	€ 125 281,59
Kundl	4 300	15,09%	7	7,69%	1 422	0,75%	6,49	7,97%	1,00	10,82%	8,46%	€ 47 525,64
Münster	3 321	11,66%	9	9,89%	11 150	5,85%	4,08	5,01%	0,29	3,09%	7,10%	€ 39 861,01
Radfeld	2 428	8,52%	9	9,89%	10 433	5,47%	2,29	2,81%	0,33	3,61%	6,06%	€ 34 030,20
Rattenberg	412	1,45%	1	1,10%	19 415	10,19%	3,08	3,78%	1,00	10,82%	5,47%	€ 30 697,18
Reith i.A.	2 772	9,73%	4	4,40%	20 409	10,71%	9,47	11,63%	0,83	9,02%	9,10%	€ 51 069,63
												100,00% € 561 469,35

Mehrzahlung **Minderzahlung**
 Aufstellung Gemeinden minus Abzug Bus Kufstein plus Mehrleistungen
 Verbesserungen

	Stand 2019	Abzug Bus Kufstein plus Mehrleistungen Verbesserungen	Mehrkosten Mitnahmeregelung alle Gemeinden € 56.754,35		neuer Aufteilungsschlüssel	Mehrzahlung Minderzahlung
Alpbach	€ 72 684,67		€ 4 995,74	€ 77 680,41	€ 44 946,10	32 734,31
Brandenberg	€ 9 911,55		€ 5 752,00	€ 15 663,55	€ 52 169,57	36 506,02
Breitenbach	€ 15 858,47		€ 4 437,65	€ 20 296,12	€ 39 479,68	19 183,56
Brixlegg	€ 76 120,68	-€ 1 759,11	€ 10 516,00	€ 84 877,57	€ 96 408,72	11 531,15
Kramsach	€ 140 889,32	-€ 3 256,89	€ 13 825,64	€ 151 458,07	€ 125 281,59	26 176,48
Kundl				€ -	€ 47 525,64	47 525,64
Münster	€ 62 773,13		€ 4 454,75	€ 67 227,88	€ 39 861,01	27 366,87
Radfeld	€ 50 482,81		€ 3 787,32	€ 54 270,13	€ 34 030,20	20 239,93
Rattenberg	€ 10 968,78		€ 3 337,49	€ 14 306,27	€ 30 697,18	16 390,91
Reith	€ 70 041,59		€ 5 647,75	€ 75 689,34	€ 51 069,63	24 619,71
				€ -		
	€ 509 731,00	-€ 5 016,00	€ 56 754,34	€ 561 469,34	€ 561 469,32	-€ 0,02

Variante 2:

Hälfte der Gemeinden die weniger zahlen anteilmäßig an die Mehrzahlergemeinden aufteilen

	Stand 2019	Abzug Bus Kufstein plus Mehrleistungen Verbesserungen	Mehrkosten Mitnahmeregelung alle Gemeinden € 56.754,35		neuer Aufteilungsschlüssel	Mehrzahlung Minderzahlung	Hälfte der Gemeinden die weniger zahlen anteilmäßig an die Mehrzahlergemeinden aufteilen	Mehrzahlung Minderzahlung	
Alpbach	€ 72 684,67		€ 4 995,74	€ 77 680,41	€ 44 946,10	32 734,31	-€ 16 367,16	€ 61 313,26	16 367,16
Brandenberg	€ 9 911,55		€ 5 752,00	€ 15 663,55	€ 52 169,57	36 506,02	€ 18 253,01	€ 33 916,56	18 253,01
Breitenbach	€ 15 858,47		€ 4 437,65	€ 20 296,12	€ 39 479,68	19 183,56	€ 9 591,78	€ 29 887,90	9 591,78
Brixlegg	€ 76 120,68	-€ 1 759,11	€ 10 516,00	€ 84 877,57	€ 96 408,72	11 531,15	€ 5 765,58	€ 90 643,14	5 765,57
Kramsach	€ 140 889,32	-€ 3 256,89	€ 13 825,64	€ 151 458,07	€ 125 281,59	26 176,48	-€ 13 088,24	€ 138 369,83	13 088,24
Kundl				€ -	€ 47 525,64	47 525,64	€ 23 762,82	€ 23 762,82	23 762,82
Münster	€ 62 773,13		€ 4 454,75	€ 67 227,88	€ 39 861,01	27 366,87	-€ 13 683,44	€ 53 544,45	13 683,44
Radfeld	€ 50 482,81		€ 3 787,32	€ 54 270,13	€ 34 030,20	20 239,93	-€ 10 119,97	€ 44 150,17	10 119,97
Rattenberg	€ 10 968,78		€ 3 337,49	€ 14 306,27	€ 30 697,18	16 390,91	€ 8 195,46	€ 22 501,72	8 195,45
Reith	€ 70 041,59		€ 5 647,75	€ 75 689,34	€ 51 069,63	24 619,71	-€ 12 309,86	€ 63 379,49	12 309,86
				€ -					
	€ 509 731,00	-€ 5 016,00	€ 56 754,34	€ 561 469,34	€ 561 469,32	-€ 0,02	€ -	€ 561 469,32	0,02

Variante 3:

- Für die Gemeinden Breitenbach (€ 20.000,00) und Kundl (€ 15.000,00) wird eine Pauschale verrechnet
- Es ist sehr schwer die Einwohner, Haltestellen, Fahrten etc. dieser Gemeinden aufzuteilen, da sie auch bei anderen Buslinien beteiligt sind
- Stand 2019: Aufteilung wie „alter Vertrag“
- Abzug Bus Kufstein minus Mehrleistungen Verbesserungen nur an die Gemeinde Brixlegg und Kramsach (Mehrleistung derzeitiger Vertrag)
- Mehrkosten Mitnahmeregelung (Drittelregelung Gemeinden, TVB, Alpbacher Bergbahn) Aufteilung nach Einwohner, Haltestellen etc.

Vorschlag					
	Stand 2019	Abzug Bus Kufstein	Mehrkosten Mitnahmeregelung alle Gemeinden € 56.754,35	Zahlungsbetrag 2019 ohne Index	Mehrzahlung
Alpbach	€ 72 684,67		€ 3 622,43	€ 76 307,10	€ 3 622,43
Brandenberg	€ 9 911,55		€ 4 124,74	€ 14 036,29	€ 4 124,74
Breitenbach	€ 15 858,47		€ 4 141,53	€ 20 000,00	€ 4 141,53
Brixlegg	€ 76 120,68	-€ 1 759,11	€ 7 485,03	€ 81 846,60	€ 5 725,92
Kramsach	€ 140 889,32	-€ 3 256,89	€ 9 933,53	€ 147 565,96	€ 6 676,64
Kundl			€ 15 000,00	€ 15 000,00	€ 15 000,00
Münster	€ 62 773,13		€ 3 260,92	€ 66 034,05	€ 3 260,92
Radfeld	€ 50 482,81		€ 2 762,98	€ 53 245,79	€ 2 762,98
Rattenberg	€ 10 968,78		€ 2 357,45	€ 13 326,23	€ 2 357,45
Reith	€ 70 041,59		€ 4 065,74	€ 74 107,33	€ 4 065,74
				€ -	€ -
	€ 509 731,00	-€ 5 016,00	€ 56 754,35	€ 561 469,35	€ 51 738,35

Vergleich bestehender Vertrag und neuer Vertrag

	Stand 2019	Aufteilung nach Prozente	Zahlungsbetrag 2019 ohne Index	Aufteilung nach Prozente	Mehrzahlung
Alpbach	€ 72 684,67	14,26%	€ 76 307,10	13,59%	€ 3 622,43
Brandenberg	€ 9 911,55	1,94%	€ 14 036,30	2,50%	€ 4 124,75
Breitenbach	€ 15 858,47	3,11%	€ 20 000,00	3,56%	€ 4 141,53
Brixlegg	€ 76 120,68	14,93%	€ 81 846,60	14,58%	€ 5 725,92
Kramsach	€ 140 889,32	27,64%	€ 147 565,96	26,28%	€ 6 676,64
Kundl		0,00%	€ 15 000,00	2,67%	€ 15 000,00
Münster	€ 62 773,13	12,31%	€ 66 034,05	11,76%	€ 3 260,92
Radfeld	€ 50 482,81	9,90%	€ 53 245,79	9,48%	€ 2 762,98
Rattenberg	€ 10 968,78	2,15%	€ 13 326,23	2,37%	€ 2 357,45
Reith	€ 70 041,59	13,74%	€ 74 107,33	13,20%	€ 4 065,74
			€ -		€ -
	€ 509 731,00	100,00%	€ 561 469,35	100,00%	€ 51 738,35

Bei einem 1/2/3-Ticket wird dieses System abgelöst werden.

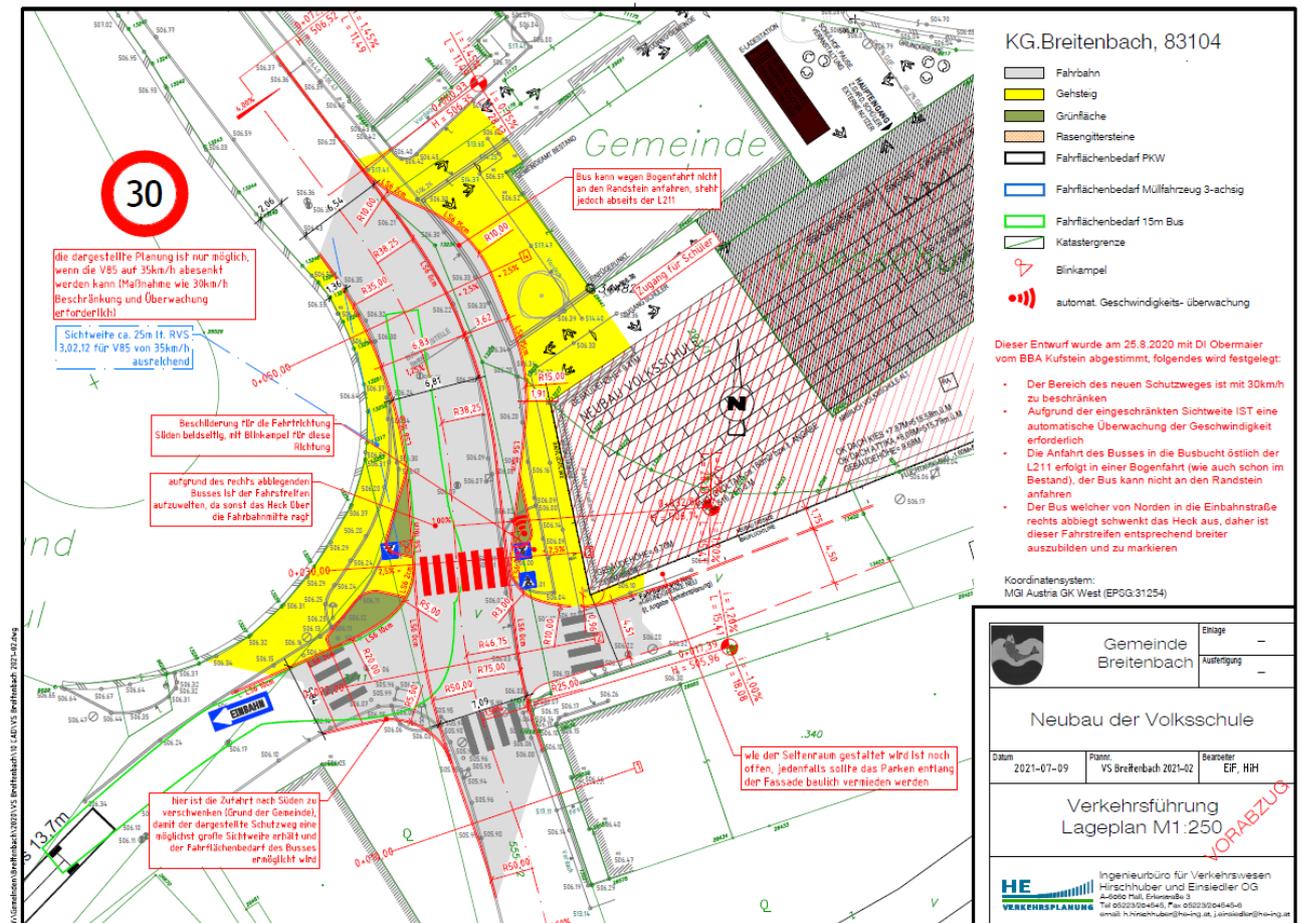
GV Johann Schwaiger kritisiert das Wabensystem. Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass jetzt aber das Regionssystem gilt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Variante 3 mit einer jährlichen Mehrzahlung von EUR 4.141,53 zu genehmigen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung im Dorfzentrum

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand von nachstehendem Plan:



Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG muss vom Gemeinderat die Vorgabe bekommen, wie weit sich die 30 km/h-Beschränkung ausdehnen soll.

Der Bgm. schlägt vor, dass die 30 km/h-Beschränkung vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung beim Gasthof Rappold gelten soll.

GV Josef Auer unterstreicht die Wichtigkeit einer durchgehenden 30 km/h-Beschränkung vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung beim Gasthof Rappold.

GV Johann Schwaiger findet die Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich auf 30 km/h sehr wichtig.

GR Klaus Plangger befürchtet, dass die Schopnergasse künftig noch mehr als Rennstrecke missbraucht werden wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass im Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG die 30 km/h-Beschränkung vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung beim Gasthof Rappold reichen soll.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des digitalen Radarsystems

GV Josef Auer trägt eine Powerpoint-Präsentation vor.

GV Johann Schwaiger findet die Flexibilität des Radarsystems ideal.

Auf Frage EM Josef Gruber:

Es wird nur eine Messstelle abwechselnd mit einem Radargerät bestückt. Den tatsächlichen Betrieb wird die Polizei übernehmen.

GR Patrick Gruber spricht sich für das Radarsystem aus.

GV Josef Auer trägt das Angebot vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das digitale Radarsystem Sitraffic Lynx ERS 400 V4.0 von der Firma Yunex Traffic Austria GmbH mit Sitz in 6020 Innsbruck zum Preis von EUR 118.800,- brutto anzukaufen.

Der Bürgermeister unterbricht kurz die Sitzung, um dem Zuhörer Erwin Klingler eine kurze Wortmeldung zu gestatten.

9. Beratung und Beschlussfassung Resolution zur Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft

Der Bgm. informiert die Anwesenden über eklatante Probleme mit den Wölfen auf den Almen. Obwohl sich die Landesregierung vor kurzem auf Gesetzesänderungen geeinigt hat und somit Teile der Resolution obsolet geworden sind, hätte der Bürgermeister dennoch gerne als Zeichen der Solidarität die Beschlussfassung der Resolution zur Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft.

GR Markus Luger unterstützt diese Resolution.

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass er schon viel in Ländern unterwegs war, wo es schon länger und mehr Wölfe wie bei uns gibt. Dort herrscht mehr Herdenschutz wie bei uns. Er wird deshalb diese Resolution nicht unterstützen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass Herdenschutz im alpinen Gelände nicht funktioniert.

EM Josef Gruber kann den Wolfsschutz nicht nachvollziehen.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Klaus Plangger) wird nachstehende Resolution beschlossen:

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde **Breitenbach am Inn** die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Breitenbach am Inn von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler

Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.

- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von **Breitenbach am Inn** weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen 2021 der Evita – Frauen- und Mädchenberatungsstelle

Der Bgm. verliest das gegenständliche Ansuchen:

Unsere Institution ist seit 2000 für viele Frauen und Mädchen in Notsituationen zu einer fixen und wichtigen Einrichtung im Bezirk geworden. Unsere Aufgaben sind Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken, sowie die von Gewalt Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und ihnen Schutz in unserer Krisenwohnung zu gewähren. Wir beraten Frauen und Mädchen in all ihren individuellen Notlagen und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden. Wenn Sie sich ein Bild von unseren Tätigkeitsfeldern machen möchten, besuchen Sie doch unsere Homepage: www.evita-frauenberatung.at. Themenschwerpunkte der Einzelberatung 2020 waren: Beziehungsfragen (Partnerschaft, Trennung, Scheidung,..), Armut/Wohnen, soziale Fragestellungen, Gewalt und psychische Probleme/Krankheit.

Mit Ihrer Subvention fördern Sie nicht nur die Beratungsstelle EVITA. Im weiteren Sinn unterstützen Sie IHRE GEMEINDEBÜRGERINNEN, da wir stabilisieren, anleiten und lösungsorientiert arbeiten. Wir können Ihr verlängerter Arm sein, wenn sie mit Anliegen Ihrer Gemeindebürgerinnen zeitlich und professionell überfordert sind, bzw. unterstützt werden müssen. Gestärkt entlassen wir die Frauen und Mädchen aus unserer Betreuung und sie können in der Gesellschaft wieder Ihren Platz einnehmen.

Wir bitten Sie, das für 2020 für Frauen und Mädchen aus Ihrer Gemeinde angefallene Stundenausmaß zu tragen (siehe Betrag im Anhang) und auf unser Vereinskonto bei der

Sparkasse Kufstein AT022050600900001983, SPKUAT22XXX

zu überweisen. Selbstverständlich entscheiden Sie, welchen Betrag Sie übernehmen möchten, es handelt sich bei unserer Auflistung nur um einen Richtwert. Ihre Förderung kann gerne auch höher ausfallen. Wir wissen um die finanziellen Ausfälle - besonders in den Gemeinden durch die Pandemie - hoffen aber, dass Sie Frauen und Mädchen aus Ihrer Gemeinde weiterhin unterstützen.

Danken möchten wir noch jenen 15 Gemeinden, die uns 2020 mit einem Betrag von insgesamt **7.607,50 Euro** unterstützt haben. Herausheben möchten wir ebenso die Förderung der Stadtgemeinde Kufstein mit zusätzlichen 10.000,- Euro.

Wir hoffen, dass gemeinsames Voranschreiten, um Frauen und Mädchen im Bezirk die notwendige Hilfe zukommen zu lassen, weiterhin möglich ist und wir würden uns über eine positive Erledigung unseres Schreibens sehr freuen.

Vizebgm. Martina Lichtmanegger informiert die Anwesenden, dass der Verein Evita Frauen in Not (z.B. nach Gewalt, Scheidung etc.) berät.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Evita – Frauen- und Mädchenberatungsstelle im Jahr 2021 mit dem Betrag von EUR 500,- zu unterstützen.

11. Ansuchen Familie Luchner-Paur um freiwillige Wegverlegung im Bereich der Schönauer Hütte

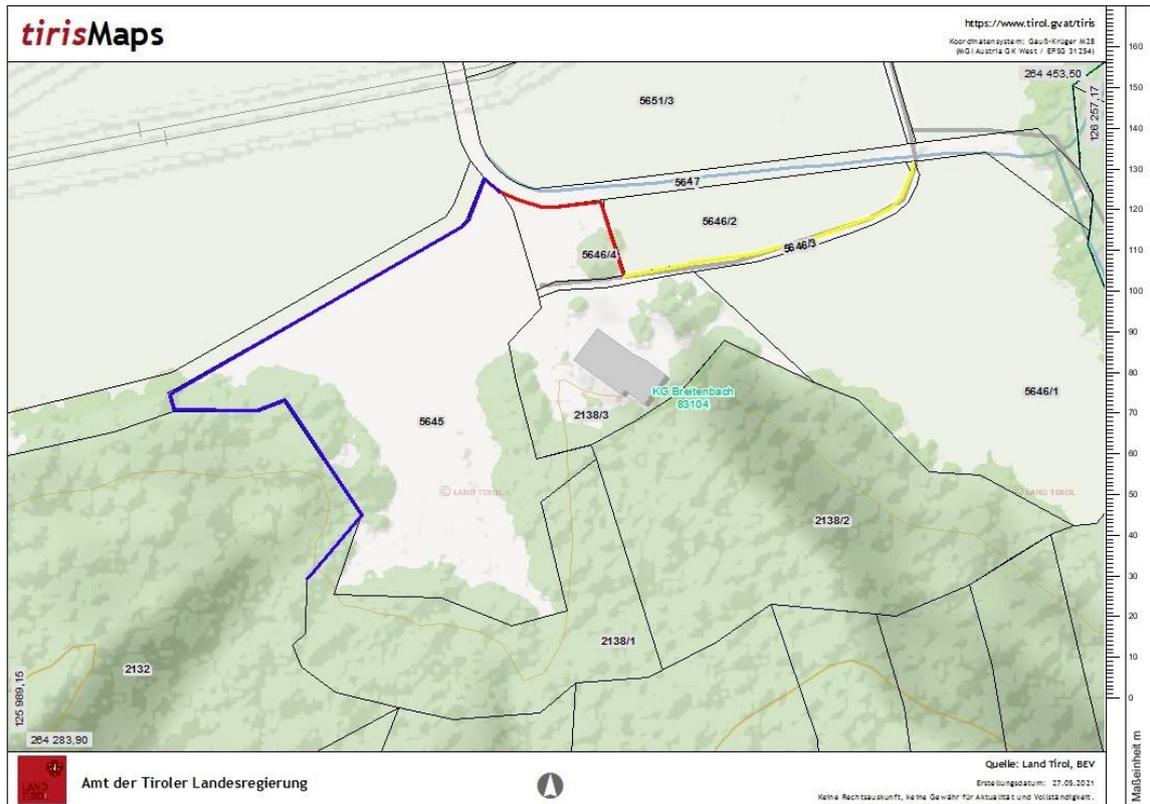
Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

Vor Klageeinbringung hat es mehrere Gespräche und Kompromissversuche mit den Eigentümern und Pächtern gegeben. Die Wegverlegungsvorschläge der Gemeinde wurden zurückgewiesen. Schlussendlich hat die Gemeinde in beiden Instanzen gewonnen. Der Weg durch die Weide darf zwar Gatter haben, aber diese müssen unversperrt sein.

Der Bgm. trägt nachstehendes Ersuchen um Wegverlegung vor:

Errichtung eines Gehweges
nach Glatzham

Bildliche Darstellung:



Beschreibung:

Die Parzelle 5646/3 ist die Zufahrt zum Grundstück Schönau 98 (Schönauer Hütte) (gelb in der Karte eingezeichnet). Nach dem Grundstückstor an der nördlichen Grenze zur Parzelle 2138/3 verläuft der Umgehungsweg zunächst entlang der Parzelle 5646/3 und führt dann auf die Parzelle 5646/4.

Auf der Parzelle 5646/4 wird entlang der Grundstücksgrenze in östlicher Richtung (Grenze zur Parzelle 5646/2) und nördlicher Richtung (Grenze zum Bach, Parzelle 5647) ein neuer Fußweg errichtet (rot in Karte eingezeichnet).

Auf der Parzelle 5645 wird in nördlicher Richtung, weiterführend vom rot eingezeichneten Weg von Parzelle 5646/4, angrenzend zum Bach (Parzelle 5641) der Weg weitergeführt. Weiterführend geht der Weg entlang des Waldes auf der Parzelle 5645 bis neben dem bestehenden Tor (blau in der Karte eingezeichnet). Danach führt der Weg weiter auf den bereits bestehenden Weg in Richtung Glatzham. Der gesamte Weg wird auf einer Mindestbreite von 70cm ausgeführt; entlang des Baches entsprechend breiter. Durch die Verlegung ergibt sich eine zumutbare Wegverlängerung von 116 cm. Ein stabiler Weidezaun trennt das Tiergehege vom Fußweg, sodass FußgängerInnen, Hunde und Lamas künftig geschützt passieren können.

Ein 70 cm breiter Weg ist ohnehin zu schmal und direkt neben dem Feuchtgebiet naturschutzrechtlich sicher nicht zulässig. Auf der anderen Seite stören den Bürgermeister vier anstatt von zwei Gattern und diese noch mit Schließeinrichtungen.

Der Bgm. möchte diesem Antrag nicht näher treten und bei weiteren Verstößen RA Dr. Herbert Marschitz mit Bildmaterial versorgen, um den Urzustand gerichtlich wiederherstellen zu lassen.

Das einzige, was sich der Bgm. noch vorstellen könnte, wäre ein 150 cm breiter, geschotterter, rechtlich genehmigter und im Grundbuch eingetragener Weg.

Für GR Peter Hohlieder entspricht obiges Ansuchen grob dem Kompromissvorschlag.

GV Johann Schwaiger würde bei sinnvollen Möglichkeiten gerne ein Gespräch führen.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, das Ansuchen der Familie Luchner-Paur um freiwillige Wegverlegung im Bereich der Schönauer Hütte abzulehnen.

Anmerkung:

GV Johann Schwaiger hat mit Nein gestimmt und die Enthaltung von GR Peter Hohlrieder ist gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung zu werten.

12. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Vizebgm. Martina Lichtmanegger informiert die Anwesenden, dass am 28. und 29. Juli 2021 143 Kinder im Rahmen der Spiel-Sport-Spaß-Tage einen Ausflug ins Pillerseetal machen werden. Im Schülerhort wird der Hortraum abgeteilt, da ab Herbst 2021 eine zweite Gruppe betreut werden wird.

Die Sommerbetreuung läuft sehr gut.

Verkehrsausschuss:

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass in den letzten Wochen Lkws gesichtet wurden, die verbotenerweise über Breitenbacher Gemeindegebiet zur Vögele-Säge gefahren sind. Es wird vorgeschlagen, den Sägewerkbesitzer zu informieren und – falls dies nichts nützt – Fotos zu machen und Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu erstatten.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass die Österreichische Lyrische Vereinigung die Schreibwerkstatt Breitenbach am 17.07.2021 im Stoffelhäusl in St. Gertraudi zu einer Lesung eingeladen hat.

13. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

13.a) Schulassistenz

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen wird beschlossen, Frau Sabrina Moser, Schönau 45, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Schulassistentin mit einer Wochendienstzeit von 16 Stunden ab 13.09.2021 zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt bis zum Ende vom Schuljahr 2021/2022 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe d.

13.b) Pädagogische Mitarbeiterin Hort

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Regina Stieß, Roßbachweg 2, 6341 Ebbs, als teilzeitbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterin mit einer Wochendienstzeit von 30 Kinderbetreuungsstunden ab 01.09.2021 zu beschäftigen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema für pädagogische Fachkräfte in ki1.

Die Anstellung wird auf ein Jahr befristet.

13.c) Bauhofmitarbeiter

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Ismail Ahmadi, Dorfstraße 19a/2, 6323 Bad Häring, als teilzeitbeschäftigten Bauhofmitarbeiter mit einer Wochendienstzeit von 20 Wochenstunden ab 01.08.2021 zu beschäftigen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p3. Die Anstellung wird auf ein Jahr befristet.

13.d) Verlängerung Jordan Claudia

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Frau Claudia Jordan, Kleinsöll 30, 6252 Breitenbach am Inn, bis 31.08.2021 befristete Dienstverhältnis ab 01.09.2021 unbefristet zu verlängern.

13.e) Verlängerung Katharina Scharnagl

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Frau Katharina Scharnagl, Schmiedweg 1/1, 6336 Langkampfen, bis 31.08.2021 befristete Dienstverhältnis ab 01.09.2021 unbefristet zu verlängern.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

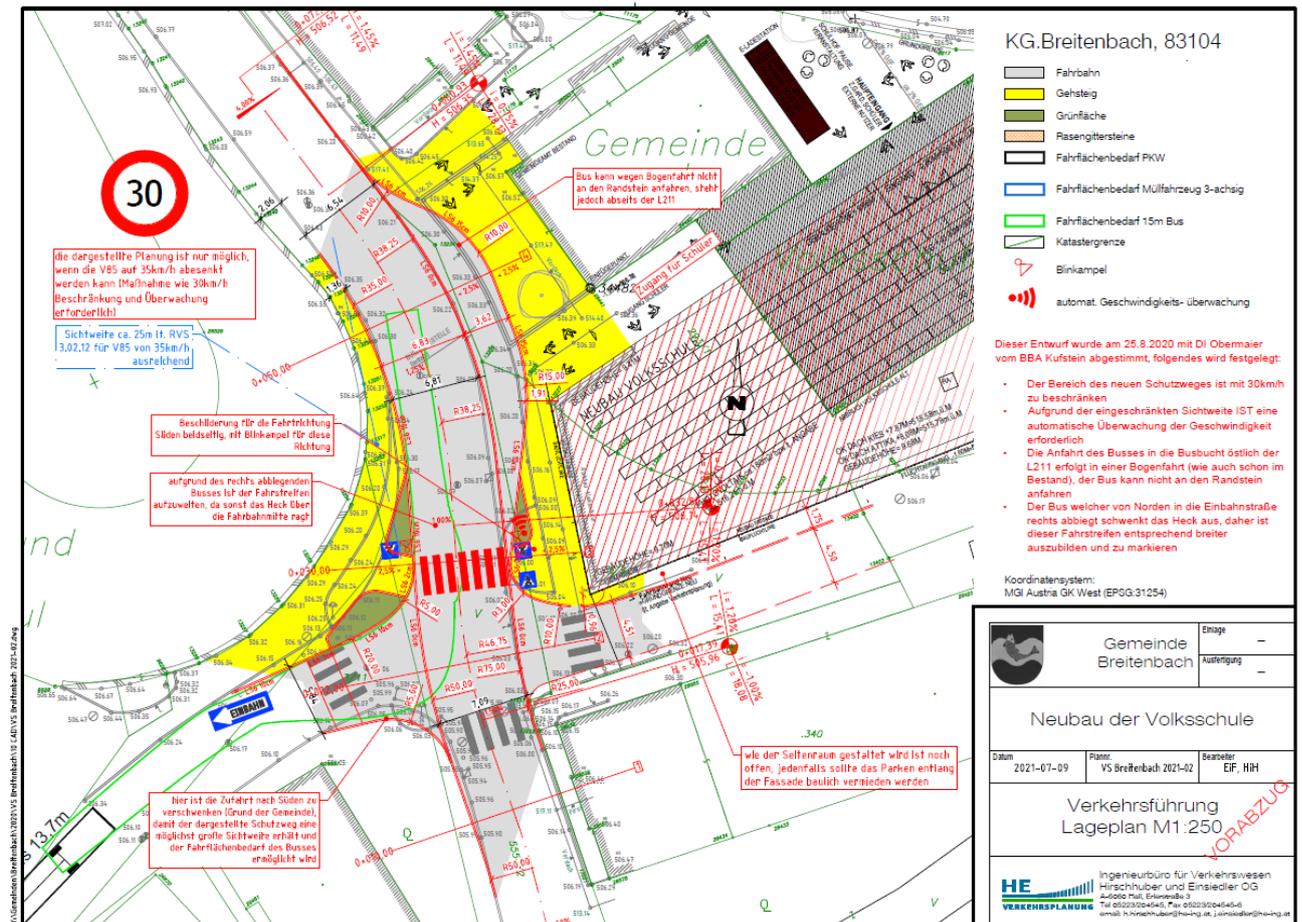
14.a) Verkehrsführung vor Volksschule

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand

die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister erklärt die geplante Verkehrsführung anhand des nachstehenden Lageplans:



Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verkehrsführung vor der Volksschule gemäß obigem Plan umzusetzen.

14.b) Unterstützung für FF-Chronik

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Breitenbach hat anlässlich des 120-Jahr-Jubiläums eine Chronik in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 2.200,-, wobei EUR 1.000,- durch Sponsoring abgedeckt sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, die verbleibenden EUR 1.200,- aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach für die Chronik zu ihrem 120-Jahr-Jubiläum eine Unterstützung in der Höhe von EUR 1.200,- zuzuwenden.

Anmerkung:

EM Peter Huber ist als Feuerwehrkommandant gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

14.c) Radwegeinschleifung beim Kreisverkehr

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Radwegeinschleifung beim Kreisverkehr in Auftrag zu geben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 26 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates